

07. März 2022

Verhaltensregeln für Versteigerungen und Sammelstellen (Tiere und Wolle)

Version 13: 7. März 2022

Zucht-, Nutz- und Schlachttierversteigerungen sind zur Aufrechterhaltung der beruflichen Tätigkeit der Landwirte zwingend erforderlich und gelten als Zusammenkünfte nach §7 Abs. 2 Ziffer 3 der 86. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend grundlegende Basismaßnahmen, die zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden (COVID-19-Basismaßnahmenverordnung – COVID-19-BMV). Die Planung und Abhaltung dieser Veranstaltungen hat jedoch unter der Zielsetzung der Minimierung des Risikos einer Übertragung des COVID-19 Virus zu erfolgen.

**Zum persönlichen Schutz aller Beteiligten müssen strikte Maßnahmen eingehalten werden:
Generell gilt:**

- Soziale Kontakte untereinander sind auf das unvermeidbare Mindestmaß zu reduzieren.
- Personen, die sich krank fühlen oder Fieber haben, haben der Veranstaltung gänzlich fernzubleiben.
- **In der Versteigerungshalle und den Stallungen ist grundsätzlich Schutzmaskenpflicht (Typ FFP2 ohne Ausatemventil).**
- Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten müssen gut sichtbar angeboten werden.
- **Folgende allgemeinen Hygienevorgaben sind strikt zu befolgen:**

- ⇒ Händewaschen: mehrmals täglich mit Seife und mind. 20 sec.
- ⇒ Händeschütteln gänzlich unterlassen!
- ⇒ Hände aus dem Gesicht fernhalten!
- ⇒ Abstand halten, mindestens 1 Meter, besser 2 Meter
- ⇒ Husten/Niesen in ein Taschentuch oder in die Ellenbeuge!
- ⇒ Das Berühren von Türgriffen und Handläufen vermeiden.
Türe und Tore von stationären Einrichtungen, wenn es möglich und sinnvoll ist, offenlassen.

Beachten Sie die aktuellen Informationen unter [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html) Der österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen ist in enger Abstimmung mit der RINDERZUCHT AUSTRIA sowie dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Gemeinsam möchten wir mit diesen Verhaltensregeln einen Beitrag zur Eindämmung des Corona Virus beitragen.

**Abstandhalten – Zusammenhalten – Durchhalten!
DANKE für eure Mithilfe!**